

Brunnen, 30. Juni 2020

Axenstrasse – Wie weiter beim Steinschlaggebiet Gumpisch?

Beantwortung KA 24/20

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 12. Juni 2020 hat Kantonsrat Andreas Marty folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Seit Ende Juli 2019 musste die Axenstrasse mehrmals und über längere Zeit wegen Steinschlag am Gumpisch gesperrt werden. Auch der milliardenteure neue Axentunnel würde an dieser Gefahrenstelle nichts bringen, weil der Tunnel bekanntlich genau davor endet. Es ist geplant die Strasse über das Gumpischtal auf einer Brücke zu führen, mit einer Galerie gegen Steinschlag geschützt. Das Debakel um die ständigen Strassensperrungen an dieser Gefahrenstelle muss also unabhängig vom Bau der neuen Axenstrasse gelöst werden und könnte als Notmassnahme sicherlich auch unverzüglich in Angriff genommen werden.

Es scheint jedoch noch unklar zu sein, wie diese Gefahrenstelle dauerhaft gesichert werden kann. Aufgrund der ständigen Felsbewegungen im Gumpischtal und der noch herunterzufallen drohenden Felsmassen stellt sich die Frage, ob noch an diesem geplanten Galerie-Projekt festgehalten werden kann. Der Urner Regierungsrat hat in der Antwort vom 10. März 2020 auf die Interpellation «Wie weiter an der Axenstrasse?» von Landrat Christian Schuler ausgeführt: «Aufgrund der gehäuften Ereignisse werden in den nächsten Monaten zusätzliche geologische Abklärungen im Gumpischtal durchgeführt. Sie haben das Ziel, die bisherigen Annahmen zu verifizieren oder einen allfälligen Bedarf an zusätzlichen Schutzmassnahmen aufzuzeigen. Erst danach kann beurteilt werden, ob und wie die Galerie allenfalls verstärkt werden soll.»

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Auskunft über folgende Fragen:

- 1. Sind die geologischen Abklärungen im Gumpischtal inzwischen abgeschlossen worden und zu welchen Erkenntnissen sind die Experten gelangt? Falls nicht, bis wann sind die Ergebnisse zu erwarten?*

2. *Genügen aufgrund dieser Erkenntnisse die geplante Galerie und die Brückenkonstruktion über das Gumpischtal gemäss Auflageprojekt für die neue Axenstrasse, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer in Zukunft jederzeit zu gewährleisten und falls nicht, was sind die Alternativen?*
3. *Ist der Regierungsrat bereit die Galerie über das Gumpischtal vorgezogen zu realisieren, um die Verfügbarkeit der Axenstrasse schneller und unabhängig vom Bau der neuen Axenstrasse zu ermöglichen?»*

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Mit dem Projekt N4 Neue Axenstrasse wird eine Jahrzehnte alte Pendenz im Auftrag des Bundes erledigt. Obwohl die Axenstrasse in den letzten Jahrzehnten immer wieder saniert und ausgebaut wurde, genügt sie den heutigen (Sicherheits-)Anforderungen nicht mehr.

Das Projekt sieht im Wesentlichen den Morschacher- und den Sisikoner-Tunnel vor. Damit ist die Neue Axenstrasse im Tunnel und somit vor Naturereignissen geschützt. Das südliche Ende der neuen Axenstrasse endet im Bereich «Gumpisch» mit der Ortsumfahrung der Gemeinde Sisikon.

Wenn das Projekt N4 Neue Axenstrasse nach einer Bauzeit von rund neun Jahren fertiggestellt ist, wird die Jahrzehnte alte Pendenz erledigt sein, nämlich die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und die Verfügbarkeit der wichtigen Nord-Süd-Verbindung nachhaltig und langfristig zu gewährleisten. Nachdem das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Ende April 2020 die Plangenehmigung für die Neubaustrecke erteilt hat, könnte sowohl der Morschacher- und Sisikoner-Tunnel als auch die Galerie Gumpisch somit frühestens 2029 umgesetzt sein.

Zudem wird mit der Realisierung der flankierenden Massnahmen auf der alten Axenstrasse, nachdem die N4 Neue Axenstrasse in Betrieb genommen worden ist, die Sicherheit für den Langsamverkehr erhöht werden.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Sind die geologischen Abklärungen im Gumpischtal inzwischen abgeschlossen worden und zu welchen Erkenntnissen sind die Experten gelangt? Falls nicht, bis wann sind die Ergebnisse zu erwarten?

Zurzeit sind Geologen und Ingenieure mit Hochdruck daran, die neuen Erkenntnisse auszuwerten und die Auswirkungen auf das Projekt im Bereich Gumpischtal zu untersuchen. Die Geologen und Ingenieure werden frühestens im Herbst 2020 eine fundierte Aussage machen können.

2. Genügen aufgrund dieser Erkenntnisse die geplante Galerie und die Brückenkonstruktion über das Gumpischtal gemäss Auflageprojekt für die neue Axenstrasse, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer in Zukunft jederzeit zu gewährleisten und falls nicht, was sind die Alternativen?

Wie in der vorstehenden Antwort dargelegt, werden fundierte Aussagen im Herbst vorliegen. Klar ist, dass es eine sichere Verbindung geben wird. Ob und welche Massnahmen es im Gumpischtal selber oder allenfalls weitere Optimierungen an der vorgesehenen Galerie braucht, wird der Abschlussbericht zeigen.

3. Ist der Regierungsrat bereit die Galerie über das Gumpischtal vorgezogen zu realisieren, um die Verfügbarkeit der Axenstrasse schneller und unabhängig vom Bau der neuen Axenstrasse zu ermöglichen?

Das Projekt N4 Neue Axenstrasse entschärft die latente Gefahr von Naturereignissen für alle Verkehrsteilnehmer im gesamten Abschnitt Brunnen bis Gumpisch. Das Bauwerk «Galerie Gumpisch» im Bereich des Gumpischtals ist lediglich ein kleiner Teil dieser Sicherheitsaufwertung. Trotz laufendem Beschwerdeverfahren gegen die Plangenehmigung ist es aber das Ziel der Bauherrschaft, das Projekt im Bereich Gumpisch so rasch wie möglich in Ausführung zu bringen. Hierfür müssen schon dieses Jahr die Arbeiten zur notwendigen Energieversorgung für die Baustellen Gumpisch und Sisikon-Tunnel ausgeführt werden.

Da auf der ganzen Strecke der Neuen Axenstrasse (auch im Bereich Morschachertunnel und Sisikon) dringend notwendige Sicherheitsmassnahmen getroffen werden müssen, um so eine sichere Verfügbarkeit der ganzen Verbindung zu gewährleisten, ist ein bald möglicher Baubeginn über die ganze Strecke notwendig. So betrachtet wäre der vorzeitige Baubeginn für die ganze Neue Axenstrasse ohne Verzug an die Hand zu nehmen und die flankierenden Massnahmen (alte Axenstrasse) gemäss UVEK-Entscheid parallel zu überarbeiten.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Baudepartement Kanton Uri; Tiefbauamt; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz
Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 2. Juli 2020